

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Feststellung des Freibleibens eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West**
- ▶ **Feststellung einer Nachfolgerin in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**
- ▶ **Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**
- ▶ **Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup**
- ▶ **Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31. 12. 2018**
Bekanntmachung gemäß §§ 325, 326 HGB
- ▶ **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- ▶ **Amtsgericht Münster:
Antrag auf Grundbuchanlegung**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Feststellung des Freibleibens eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) für die Bezirksvertretung Münster-West gewählte **Herr Benjamin Körner** hat mit Ablauf des 5. 11. 2019 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-West verzichtet.

Die nach dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE nachfolgenden Personen haben ihre Wählbarkeit durch Wegzug aus Münster verloren beziehungsweise sind nicht mehr Mitglied der Partei DIE LINKE. Sie kommen damit nicht als Nachfolger in Betracht, der Listenwahlvorschlag ist erschöpft.

Gemäß § 45 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV NRW, S. 454/ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. 4. 2019 (GV NRW, S. 202), habe ich das Freibleiben des Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West mit Wirkung ab **6. 11. 2019** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder bzw. jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären. Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 14. November 2019

i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Feststellung einer Nachfolgerin in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gewählte **Herr Georg Berding** hat mit Ablauf des 31. 10. 2019 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup verzichtet.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der CDU ist **Frau Karin Meyerhoff, Hanses-Ketteler-Straße 12, 48165 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV NRW, S. 454/ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. 4. 2019 (GV NRW, S. 202), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung ab **5. 11. 2019** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder bzw. jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 8. November 2019

i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22. 2. 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Termin: 3. 12. 2019, 9 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Münster, den 5. November 2019

Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Tag: Freitag, 13. 12. 2019

Zeit: 11.30 Uhr

Ort: Keßler's Landhaus, Raringheide 226, 48163 Münster

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup gem. § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 22. 2. 2012 zur o. g. Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Verbandsausschusses deren Stellvertreter für fünf Jahre.
3. Verschiedenes

Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig (§ 15 Abs. 6 Verbandssatzung).

Eingeladen als Mitglied sind: Gewässereigentümer und Anlieger sowie die Eigentümer von Anlagen, die der Entwässerung ihrer im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke dienen (Anlieger), Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung der Gewässer über die bloße Beteiligung am natürlichen Abfluss hinaus erschweren (Erschwerer).

Münster, den 4. November 2019

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31. 12. 2018 Bekanntmachung gemäß §§ 325, 326 HGB

Die Gesellschaft hat am 2. 11. 2019 die Bilanz beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und einen Hinterlegungsauftrag erteilt. Der Jahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 4. 7. 2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 456.859,53 € wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes wurde mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert. Auch für die Prüfung der Buchführung lagen keine Einwände vor.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der KonvOY GmbH c/o Konversionsmanagement, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 6. November 2019
Stephan Aumann
Geschäftsführer

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch
Nr. 301719522

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 4. November 2019
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch
Nr. 303334858

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. November 2019
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Amtsgericht Münster: Antrag auf Grundbuchanlegung

Herr Karl-Hans Sonnabend, geboren am 30. 11. 1964, hat am 16. 7. 2018 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Münster liegende Grundstück Flur 113 Flurstück 234, 21 qm, Wohnbaufläche, Kanalstraße 58

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 12. November 2019
Amtsgericht
Geschäfts-Nr.: MS-12054-28
Lendermann
Rechtspflegerin
Ausgefertigt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **6. 12. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Wanda Schertel-Król, Isolde-Kurz-Straße 137, 48161 Münster	29. 8. 2019 29. 8. 2019	1009.1819.0700 1009.1819.0718	Bescheid 1 Bescheid 2
Lars Sandschneider, Alter Münsterweg 2, 48341 Altenberge	16. 10. 2019	59.3612.339096	Bescheid
Kaloyan Radev, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	14. 10. 2019	59.2412.408251	Bescheid
Emran Prekadini, Kemperweg 4, 48157 Münster	10. 10. 2019	59.3209.347326	Bescheid
Haq Nawaz, Bremer Straße 24, 48155 Münster	29. 10. 2019	59.2415.069095	Bescheid
Erfan Bahadori, Hogenbergstraße 64, 48153 Münster	4. 11. 2019	32.22.RE MS-DS 581	Bescheid
Nazmie HASAN und Emil EMILOV, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	22. 10. 2019	59.2412.397170	Bescheid
Muhi, Sevi Ahmed Khdir, Roxeler Straße 340, 48161 Münster	5. 11. 2019	59.3802.392499	Bescheid
Mihi, Kalo Abas Abdo, Roxeler Straße 340, 48161 Münster	5. 11. 2019	59.3802.392499	Bescheid
Ines Marie Rybacki, Middelkamp 3, 48167 Münster	5. 11. 2019	59.2204.219616	Bescheid
Ahmed Mobarak, Roxeler Straße 340, 48161 Münster	5. 11. 2019	59.3803.341126	Bescheid
Helmut Austermann, Teichstraße 2, 48151 Münster	7. 11. 2019	59.2415.007942	Bescheid
Firma GABO Bauservice UG, (haftungsbeschränkt), Lublinring 12, 48147 Münster	16. 10. 2019	2001.0007.8541	Bescheid
Johann Petker, Bodelschwinghstraße 41a Kellergeschoss, 48165 Münster	28. 10. 2019	59.2804.384309	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Presse- und Informationsamt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.